

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
am	Dienstag, den 12.10.2021
Beginn	19:42 Uhr
Ende	23:08 Uhr
Ort	Turn- und Festhalle, Schlossstraße 31, 71139 Ehningen



Anwesend:

Vorsitzender

Rosengrün, Lukas

Mitglieder

Baldinus, Mark
 Barth, Karl-Heinz
 Benda, Manuel
 Bürkle, Harald
 Fichtner, Gisa
 Jäger, Alexander
 Kenntner, Ursula
 Klein, Rainer
 Müller, Peter
 Reiter, Jürgen
 Sariboga, Marianne
 Sichler, Roland
 Stachon, Uta
 Tessel, Uli
 Toscano, Daniela
 Wagner-Ziegler, Doris

anwesend bis ca. 22:15 Uhr, TOP 7

Schriftführer

Steimle, Bärbel

Verwaltung

Daszko, Damian
 Finis, Benjamin
 Häring, Dan
 Reichert, Brigitta
 Stenzig, Matthias

bis 22:05 Uhr, einschließlich TOP 5

Abwesend:

Mitglieder

Schießler, Jutta
 Tafel, Stefan

TOP 1

Bekanntgabe von Niederschriften und nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

Die Niederschriften der Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2021 und die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 05.10.2021 sowie des GemO werden gemäß § 33 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht und gem. § 38 Abs. 2 S. 1 der GemO unterzeichnet.

Der Vorsitzende gibt folgende nicht öffentlich gefassten Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 06.08.2021 und 28.09.2021 bekannt:

Die Vergabe aus der Aktion „Lädle sucht Käpsele“ erfolgt an die Hörwelt Ehningen.

Der Hörwelt Ehningen wird die Miete bis zum Monat der Ladeneröffnung erlassen, jedoch längstens bis zum 31.12.2021.

Die Ladeneröffnung soll durch geeignete Marketingmaßnahmen durch die Gemeinde Ehningen begleitet werden.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Folgende Personen melden sich zu Wort:

- XXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXX
-

Sämtliche Anfragen stehen im Zusammenhang mit den Änderungen in der Grundschulkindbetreuung. Bemängelt wurde insbesondere der Prozess, das verpflichtende Mittagessen, sowie die dadurch höheren Gebühren und ein Passus in der Satzung, der den Verlust des Betreuungsplatzes ermöglicht, wenn gebuchte Betreuungszeiten nicht in Anspruch genommen werden. Zudem gibt es nun weniger Betreuungsvarianten.

Der Vorsitzende geht ausführlich auf die genannten Kritikpunkte ein. Er verweist auch darauf, dass viele Fragen auch in dem späteren Top zu diesem Thema beantwortet werden. Abschließend bedankt er sich für die Fragen und für das Engagement im Sinne der Kinder.

TOP 3

Antrag der Freien Wähler zur Wirtschaftsförderung Ganzseitige Werbeanzeige im Mitteilungsblatt für Einzelhändler, Dienstleister und Handwerker die in Ehningen eröffnen Vorlage: 188/2021

Der Vorsitzende verliest zunächst den Wortlaut des Antrages.

Anschließend erläutert er den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag zu ergänzen, damit nicht jede Gewerbeanmeldung durch eine Anzeige gefördert wird. Es gehe darum, den Einzelhandel und das Handwerk zu fördern.

In der anschließenden Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Bei der Entscheidung, wer mit der Aktion unterstützt wird, handle es sich um eine Gratwanderung.
- Eine Differenzierung sei schwierig, man wolle niemand ausschließen.
- Auf Nachfrage schätzt der Vorsitzende die Zahl der jährlichen Gewerbeanmeldungen auf ca. Einhundert. Aus seiner Sicht sei dabei die Förderung lediglich bei fünf bis zehn sinnvoll.
- Ein Kontrollmechanismus wird begrüßt.

In den Beschlussvorschlag wird der Zusatz aufgenommen:

„Die Verwaltung behält sich vor, im Gemeinderat über eine Anzeige abstimmen zu lassen.“

Abstimmungsverhältnis:

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Einzelhändlern, Dienstleistern und Handwerkern, die in Ehningen eröffnen, soll einmalig innerhalb von 6 Monaten nach Beginn ihrer Tätigkeit auf Kosten der Gemeinde eine ganzseitige Werbeanzeige im Rahmen von „Neu in Ehningen“ im Mitteilungsblatt zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung behält sich vor, im Gemeinderat über eine Anzeige abstimmen zu lassen.

TOP 4

Neufassung der Benutzungsordnung und der Satzung für die Erhebung der Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung

Vorlage: 187/2021

Herr Finis erläutert ausführlich den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er betont, dass die Verwaltung die Kritik am Zeitpunkt und der Kurzfristigkeit der Umsetzung der Änderungen inklusive erneuter Anmeldung nachvollziehen kann. Trotz der Kurzfristigkeit gab es jedoch durch Elternumfrage und Beteiligung des Elternbeirats durchaus die Option im Prozess mitzuwirken, worauf die Verwaltung explizit noch einmal verweist. Um vor dem neuen Schuljahr reagieren zu können, habe es jedoch zu dem engen Zeitplan keine Alternative gegeben.

Sofern durch das verpflichtende Mittagessen Härtefälle entstünden, können entsprechende Sozialleistungen beantragt werden. Hier biete die Gemeinde Hilfestellung an.

Durch die vom Kommunalverband erteilte Betriebserlaubnis für den Hort wurde ein rechtlicher Rahmen definiert, der für den Träger maßgeblich ist. Die neuen Betreuungsmodule entsprechen nun den Förderrichtlinien. Man sei sich bewusst, dass nun nicht mehr alle gewünschten flexiblen und individuellen Betreuungsformen angeboten werden können. Für individuelle Lösungen wird auf Tageseltern verwiesen.

In der anschließenden Diskussion äußern einzelne Gemeinderäte, man wolle noch Zeit für Kommunikation mit den Eltern einräumen.

GR Herr Benda stellt daher den Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen.

Hierbei handelt es sich um einen Antrag zur Geschäftsordnung über den direkt abzustimmen ist. Außer dem Antragsteller erhalten der Vorsitzende, sowie ein Redner der

Fraktionen bzw. der Wählergemeinschaften Gelegenheit sich zu dem Antrag zu äußern. Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung:

Der Antrag auf Vertagung wird mit 6 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

Für Diskussion sorgte ein Passus im Regelwerk. Hierzu erläutert die Verwaltung:
Weil in der Vergangenheit Hortplätze missbräuchlich gebucht wurden, enthalte die vorgeschlagene Satzung eine Regelung, die dem Träger bei einer unzureichenden Inanspruchnahme des Platzes eine Kündigung ermöglicht. Hier haben Eltern die Sorge geäußert, dass Kinder ihren Platz verlieren könnten, wenn sie 1-2 Mal den Hort früher verlassen, weil sie z. B. in einem Ehninger Verein aktiv sind. Die Verwaltung merkt an, dass bereits heute Kinder für Trainingsangebote oder Schwimmkurse den Hort früher verlassen und das Betreuungsteam bestmöglich alle privaten Termine im Blick hat, um die Kinder pünktlich loszuschicken. Die ausgeführte Argumentation führe daher ins Leere. Um die Sorge der Eltern zu nehmen

stellt GR Herr Baldinus den Antrag, in § 9 der Benutzungssatzung der Grundschulkindbetreuung den letzten Satz „Eine unzureichende Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes kann zu dessen Kündigung durch die Gemeinde Ehningen führen (vgl. § 5, Abs. 4, Nr. 1,2,3“ zu streichen.

Dem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen mehrheitlich **zugestimmt**.

Unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrages erfolgt nun die Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Vorlage:

Abstimmungsverhältnis:

Ja 13 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für die Grundschulkindbetreuung wie in Anlage 1 dargestellt zu ändern (mit Streichung des letzten Satzes in § 9) und die Satzung für die Erhebung der Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung wie in Anlage 2 dargestellt entsprechend neu zu fassen.

TOP 5

Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 78 Abs. 5

Wasserhaushaltsgesetz zur Errichtung eines Pools

Schlossstraße 18/1, Flst. Nr. 191

Vorlage: 178/2021

Frau Reichert erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Sie teilt mit, dass im Rahmen der Angrenzer-Anhörung am 29.08.2021 eine Einwendung des Angrenzers Schlossstr. 18 einging. Daraus verliest sie den wesentlichen Inhalt.

Zu der vorgebrachten Einwendung wurde erneut die Wasserbehörde um Prüfung gebeten. Frau Reichert verliest die Stellungnahme der Wasserbehörde im Schreiben vom 17.09.2021.

Frau Reichert führt aus, dass sich die Gemeindeverwaltung der Sichtweise der Wasserbehörde anschließe. Die Auffüllung des betroffenen Grundstücks sei vor der Festsetzung als Überschwemmungsgebiet und vor Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgt (innerhalb des 10 m-Streifens sind Auffüllungen und Abgrabungen nicht zulässig, der Pool liegt außerhalb des 10 m-Streifens).

Die Auffüllung wäre heute nicht mehr zulässig, war seinerzeit jedoch nicht zu beanstanden. Das kommunale Einvernehmen für die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung ist erforderlich.

Aus Sicht der Wasserbehörde beim LRA BB und der Gemeindeverwaltung sind die Genehmigungsvoraussetzungen unter folgenden Auflagen erfüllt.

1. Das Vorhaben muss entsprechend der eingereichten Planunterlagen verwirklicht werden.
2. Der in den Unterlagen beschriebene Betonkragen darf nicht über das bestehende Gelände hinausragen, damit kein Abflusshindernis geschaffen wird.
3. Es darf zur Verwirklichung des Vorhabens keine Geländeanfüllung erfolgen.
4. Das Bauwerk ist auftriebssicher herzustellen.
5. Bei einem etwaigen Austausch des Wassers muss der Abschlag in den öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal erfolgen. Eine flächige Versickerung oder die Ableitung in die Würm sind unzulässig.

Ohne Aussprache erfolgt die Beschlussfassung:

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Das kommunale Einvernehmen für die erforderliche wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. 84 Abs. 2 Wasser Gesetz zum Antrag in der vorliegenden Form wird unter dem Vorbehalt oben genannter Auflagen erteilt.

TOP 6

Sachstandsbericht zur Beleuchtungssanierung Schalkwiese Halle 1

Vorlage: 183/2021

Herr Stenzig teilt mit, dass er sich freue, persönlich dem Gremium vom Sachstand berichten zu können. Er erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Ohne Aussprache nimmt das Gremium vom Sachstand Kenntnis.

TOP 7

Sachstandsbericht zur Einführung des kommunalen Energiemanagements

Vorlage: 180/2021

Herr Stenzig erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Ergebnis des Gemeindeentwicklungskonzeptes war, dass 50 % der Ehninger der Meinung sind, dass die Gemeinde zu wenig in Sachen Energieeinsparung unternähme.

Auf Nachfrage aus dem Gremium verweist der Vorsitzende darauf, dass in der Gemeindeverwaltung das erforderliche Fachwissen vorhanden sei.

Ein wesentlicher Faktor sei es, die Hausmeister umfassend zu schulen. Man gehe von deutlichen verhaltensbasierten Einsparungen aus.

Das Gremium nimmt von dem Sachstandsbericht Kenntnis.

TOP 8

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Leuchtentausch) im Wohngebiet Herdstelle

- Vergabe der Elektroarbeiten

Vorlage: 171/2021

Weil die Beratungsunterlagen im digitalen Rastinformationssystem dem Gremium nicht vorlagen, wird dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung vertagt.

TOP 9

Digitalisierungsfahrplan der Gemeinde Ehningen

Vorlage: 166/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind auch Herr Lay und Herr Kleiser, IT der Gemeinde Ehningen, anwesend.

Zunächst geht Herr Kleiser auf die Entwicklungen der letzten beiden Jahre ein. Im Anschluss daran berichtet Herr Lay von den aktuellen und künftigen Projekten. Der Vorsitzende verweist darauf, dass man mit dem digitalen Fahrplan sowohl dem Gremium, als auch der Verwaltung selbst, die Entwicklungen aufzeigen möchte.

In der Aussprache wird darum gebeten, zeitnah wieder zu berichten.

Von Verwaltungsseite wird betont, dass man in vielen Bereichen startbereit sei, aber von den landeseinheitlichen Verfahren abhängig sei.

Das Gremium nimmt von dem Digitalisierungsfahrplan Kenntnis.

TOP 10

Beschlussfassung der Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Vorlage: 185/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind auch Herr Lay und Herr Kleiser, IT der Gemeinde Ehningen, sowie Herr Nau, Rektor der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule Ehningen anwesend.

Herr Lay führt in das Thema ein.

Herr Nau erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

In der anschließenden Aussprache werden die Fragen zum Thema Glasfaser beantwortet. Nun erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Vorstellung und Kenntnisnahme des Konzeptvorschlages zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule. Der außerplanmäßigen Ausschreibung für 2021 wird zugestimmt.

TOP 11**Bekanntgaben und Anfragen**

Bekanntgaben:

Keine

Anfragen:

1. Geschwindigkeitsübertretungen in der Gartenstraße

Hierzu soll eine Messung beantragt werden.

2. Ratsinformationssystem

Ein Mitglied kritisiert das Sicherheitsfeature, das das erste Öffnen der Ratsunterlagen mit Datum und Uhrzeit dauerhaft anzeigt. Dies solle entfallen. Ein entsprechender Antrag soll erfolgen.

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführer: